

oder Verwandlung an, eine Meinung, welche zuerst ein Mönch, Radbert, im 9ten Jahrh. vorgetragen haben soll, welche aber 1215. zu einem Glaubensartikel erhoben wurde. Dieser Behauptung zu Folge nimmt diese Kirche an, daß das Wesen des Brots und Weins unter jenen Gestalten, durch die Kraft der konsekrirenden Worte, welche der Priester ausspricht, in die Substanz des Leibes und Blutes Christi umgeändert werde, obgleich die Eigenschaften und Zufälligkeiten in der nämlichen Gestalt, auch nach geschעהer Konsekration, bleiben. Sie nimmt daher auch die *Konkominenz* an, d. h. sie glaubt, daß, wenn der Leib Jesu Christi unter der einzigen Gestalt des Brots empfangen wird, auch zugleich das Blut Christi mitempfangen werde. In Folge dieser Behauptung entzog man denn auch den Laien den Kelch. Nur der Priester, welcher die Einsegnung verrichtet, bekommt den Kelch; der Kommunikant aber nicht, es sey denn, daß die Nachspühlung — ein eigener Kelch — gefordert würde. Die römisch-katholische Kirche gibt zwar zu, daß Jesus dieses Sakrament unter beiderlei Gestalt eingesetzt habe; aber sie behauptet, es stehe der Kirche frei, anzuordnen, wie die Austheilung geschehen solle. Das Abendmal (die Messe) betrachtet sie als ein wahrhaftiges Opfer. So wie sich Jesus selbst geopfert hat: so stellt der Messpriester durch Darbringung des verwandelten Brotes und Weines Christum dem himmlischen Vater vor. Dieß Opfer helfe Todten und Lebenden. Daher die Seelenmesse in der röm. K. Kirche. Die Messe ist nämlich eine Hauptfeierlichkeit dieser Kirche. In den frühern Zeiten gab man

der